

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2017

Nr. 2017/1468

## Neuendorf: Erschliessung Neubau Zuchtschweinestall, Mülackerweg 1 mit Wasser und Elektrizität, Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Der Landwirt Andreas Zeltner-Dubach, Dorfstrasse 90, 4623 Neuendorf ersucht um Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die Gesamtkosten von rund 18'000 Franken des Projektes zur Erschliessung des Neubaus des Zuchtschweinestalles mit Wasser und Elektrizität.

### 2. Erwägungen

Für den bestehenden, anerkannten Landwirtschaftsbetrieb der Familie Zeltner soll am Mülackerweg 1 in Neuendorf ein Neubau eines Zuchtschweinestalles realisiert werden. Dafür ist die Erschliessung mit Wasser und Elektrizität ab dem vorbereiteten Anschluss Neustrasse notwendig.

Die Wasserzuleitung ist ab der bestehenden Leitung mit rund 70 m PE-Rohr Ø 63 mm vorgesehen. Für den Stromanschluss wird ein ebenfalls rund 70 m langes Niederspannungskabel (3x50/50 mm<sup>2</sup>) in den gleichen Graben verlegt. Für die später allfällig, notwendige Versorgung der Liegenschaft mit Löschwasser ist bereits ein Hydrantenstandort vorbereitet.

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Verfügung vom 10. Juni 2016, gestützt auf eine Vernehmlassung bei den involvierten Amtsstellen, die Zonenkonformität des Stallneubaus, inkl. Erschliessung festgestellt und die notwendigen Bewilligungen mit Auflagen und Bedingungen erteilt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 18'000 Franken einen Kantonsbeitrag von pauschal 6'300 Franken (35 %) zuzusichern.

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert
- 3.2 Die vorgesehenen Arbeiten werden im Sinne der Erwägungen genehmigt. Vorbehalten bleiben die Auflagen und Bedingungen aus dem Baubewilligungsverfahren.
- 3.3 Aus dem Kredit 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von 18'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 6'300 Franken (35 %) bewilligt.

- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende Oktober 2017 gewährt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft (3)  
Amt für Finanzen (2)  
Amt für Raumplanung  
Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn  
Solothurnische Gebäudeversicherung, Abt. Feuerwehr, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

### **Versand durch Amt für Landwirtschaft**

Andreas Zeltner-Dubach, Landwirt, Dorfstrasse 90, 4623 Neuendorf